

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.12.2011 bis zum 9.1.2012 erfolgt.

Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Offenlage in der Zeit vom 9.1.2012 bis zum 20.1.2012 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.12.2011 bis zum 9.1.2012 erfolgt.

Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

4) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2011 nach § 4(1) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 13.3.2012 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 14.3.2012 den Entwurf der 8. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung mit Begründung und Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen vom 2.4.2012 bis zum 4.5.2012 während folgender Zeiten im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 16.3.2012 bis zum 10.4.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 14.3.2012 und am 9.5.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glowe, den 12.9.12 Bürgermeister

8) Die 8. Änderung wurde am 9.5.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung zur 8. Änderung wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

9) Die Genehmigung der 8. Änderung ist durch Fristablauf (Genehmigung durch Fristablauf) am 10.09.2012 eingetreten.

Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

10) Die 8. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

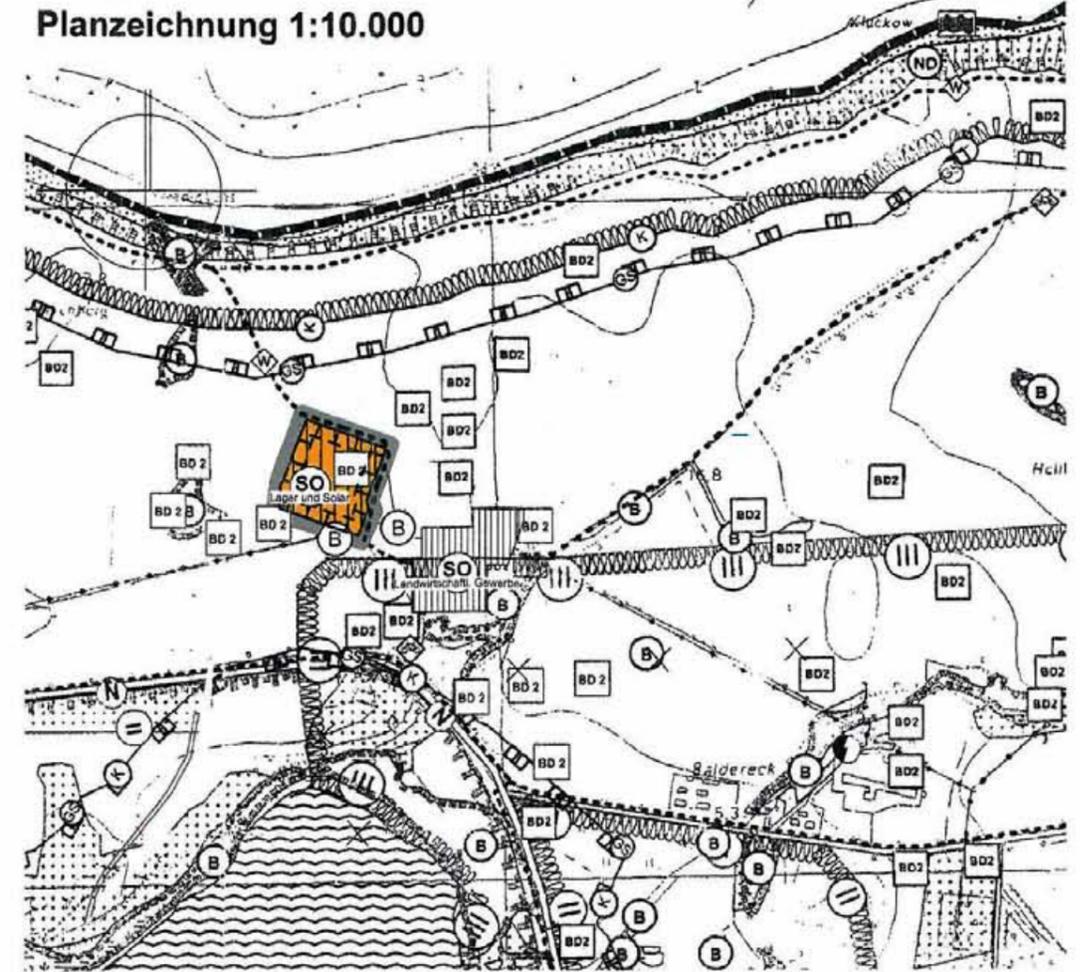
Glowe, den 12.9.2012 Bürgermeister

11) Die Genehmigungsfiktion der 8. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 13.09.2012 bis zum 01.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 8. Änderung ist mit Ablauf des 27.09.2012 wirksam geworden.

Glowe, den 5.10.2012 Bürgermeister

Planzeichnung 1:10.000



LEGENDE gemäß PlanzV

Im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.04.02  SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO) hier: "Lager und Solar" zur zeitlich auf 25 Jahre befristeten Nutzung als Lager und Freiflächensolaranlage

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 ABS. 2 Nr. 10 BAUGB)

13.01.00  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT hier: Rückbau und Renaturierung als Nachnutzung nach Nutzungsablauf des Sondergebiets

14. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 ABS. 4 BAUGB)

14.04.00  ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN hier: Bodendenkmal (Symbol auch ohne Flächendarstellung)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 37 85 64

www.stadt-landschaft-region.de

Neuer Markt 5, 18439 Stralsund
Tel. 03831 20 34 96

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glowe (Bereich Solaranlage Ruschvitz) Genehmigungsfassung

Fassung vom: 03.11.2011, Stand vom 02.05.2012

Maßstab 1: 10.000